

# 7.0 Verbindlichkeiten aus L.u.L

Begriff

Unter  
Verbindlichkeiten  
versteht man  
Schulden

die dem Grunde  
nach der Höhe  
feststehen

Voraussetzung

1 Verpflichtung gegenüber  
einen Dritten

2 wirtschaftliche Belastung

3 eindeutig quantifizierbar ist

Ausweis in der  
Bilanz

bis sie erlöscht

z.B. durch Zahlung

Aufrechnung

mit dem  
Rechnungsbetr  
ag einzubuchen

bei Skonto erst,  
wenn der  
Skonto  
gezogen  
worden ist,  
nicht vorher

Abzinsung in  
der  
Steuerbilanz

wenn  
unverzinslich  
und > 1 Jahr

dann Abzinsung  
mit 5,5 %

Verjährung der  
Forderung

§195 BGB 3  
Jahr

danach ist sie  
auszubuchen

Gewinnerhöhu  
ng